

Hanna Zaremska (Warszawa/Warschau)

Juden im mittelalterlichen Krakau

Der Beginn des jüdischen Lebens und die Entstehung einer jüdischen Gemeinde in Krakau (poln. Kraków) sind in Verbindung mit den Fernhandelstätigkeiten der Juden zu sehen. Krakau lag an der durch Südpolen führenden Trasse, die Prag – das Haupthandelszentrum der Region mit Kontakten zu Ungarn, Byzanz und den Landen der Rus’ – mit Kiew verband. An diesem Handelsweg entstanden (mit hoher Wahrscheinlichkeit Ende des 10. Jahrhunderts) die jüdischen Kolonien des mittelalterlichen Polen, Przemyśl und Krakau, die in rabbinischen Responsen⁶⁹ aus dem Rheinland erwähnt sind. Das Responsum (1028) des Mainzer Gelehrten Jehuda ha-Kohen, der in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts wirkte, weist eine Krakauer Gemeinde aus, die ähnlich wie die damaligen Gemeinden im Rheinland mit einem eigenen Gericht zur Schlichtung von Streitigkeiten unter jüdischen Kaufleuten, die sich auf der Durchreise befanden, ausgestattet war (Kupfer, Lewicki 1956: 36 f., 41 f.; Agus 1965: XXI, XXV; Weinryb 1962: 464 f.). Nach antijüdischen Ausschreitungen in Prag, die durch Kreuzritter auf ihrem Weg ins Heilige Land ausgelöst worden waren, wanderte nach Angaben des böhmischen Chronisten Kosmas (gest. um 1125) gegen Ende des 11. Jahrhunderts ein Teil der dort ansässigen Juden nach Polen ab, möglich ist auch eine Wanderung nach Krakau (Bretholz 1923: III 5, 166). Alle aus den Quellen bekannten jüdischen Gemeinden im Polen des 13. Jahrhunderts – Krakau, Breslau (poln. Wrocław), Płock (dt. Plock), Kalisz (dt. Kalisch) – befanden sich in den wichtigen herzoglichen Zentren des Landes, den sogenannten *sedes principales* (Wodziński 1996: 167–172; Szacherska 1975: Nr. 9; Piekosiński 1876: Nr. 574; Suchodolski 1973: 96 f.).

Meister Wincenty Kadłubek (gest. 1223), der die Herrschaft des Herzogs von Großpolen (ab 1126/1127–1202) und von Krakau (1173–1202), Mieszko III., genannt der Alte, kritisierte, bringt in seiner Chronik ein Beispiel für die Strenge der Richter: Sie sollen Schüler, die zufällig einen Juden verletzt hatten, so verurteilt haben, als hätten diese eine Majestätsbeleidigung begangen (Bielowski 1872: 301). Dies belegt, dass im damaligen Polen das Konzept der *servi camerae* bekannt war, der sogenannten Kammerknechte. Als solche waren Juden wie ein Eigentum des jeweiligen Fürsten und konnten nur von einem Vertreter desselben gerichtet werden. Unter den in Krakau geprägten Münzen befinden sich auch Brakteaten⁷⁰ vom Ende des 12. oder aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit dem

⁶⁹ Responsen: rabbinische Bezeichnung für einen Briefwechsel, in dem eine Seite die andere über ein Problem der Halacha (gesamtes gesetzliches System des Judentums) befragt.

⁷⁰ Der Brakteat ist eine im Mittelalter verwendete, einseitig geprägte Münze.

Abbild eines Juden und mit hebräischen Schriftzeichen (Paszkiewicz 2002). Im 13. Jahrhundert unterhielt die Krakauer Gemeinde Kontakt zu anderen jüdischen Kolonien in Europa, mit Krakau verbunden waren die Talmudgelehrten Katriel und Jakub Swar (Ta-Shma 1997). Die weitere demografische Entwicklung der Gemeinde ist im Zusammenhang mit dem Zustrom von Juden aus den deutschen Gebieten im Rahmen der sogenannten Ostkolonisation zu sehen.

Die Lage der jüdischen Kolonie vor der Gründung der Stadt Krakau 1257 ist unbekannt. In Städten, in denen schon Siedlungen auf dem Gebiet der neu geplanten Gründung existierten, bezog man sie in das entstehende System ein, allerdings schließt die Lokalisierung der Judengasse auf dem unmittelbaren Gebiet der bereits gegründeten Stadt die Existenz einer älteren Kolonie hier aus. Die Judengasse wird im Krakauer Stadtbuch von 1304 erwähnt und muss mit der späteren ulica Świętej Anny (dt. Sankt-Anna-Straße) identifiziert werden, die sich vom Rynek (dt. Rathausplatz) zu den Stadtmauern zog; hier schloss sie mit einem kleinen Stadttor ab, der 1366 zum ersten Mal erwähnten *Portula Iudaeorum*. Bis zum Ende der sechziger Jahre des 15. Jahrhunderts lebten die Juden vor allem in jenem Teil der Straße, der näher an den Stadtmauern lag, sowie in einem daran anschließenden Gebiet. Dieses wurde durch die ulica Garncarska (Gołębia) (dt. Töpfer- beziehungsweise Taubenstraße), die im Mittelalter namenlose heutige ulica Jagiellońska (dt. Jagiellonenstraße) im Abschnitt zwischen der ulica Świętej Anny und der ulica Garncarska wie auch durch die Stadtmauern umschlossen. Dieses „Stadtviertel“ zeichnete sich noch nicht durch den Charakter eines „Ghettos“ aus, hier lebten auch Christen, hier befanden sich die Annenkirche, seit 1401 die Kollegien sowie das Internat der Krakauer Universität (Zaremska 2001).

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts gab es in diesem „Viertel“ mindestens zwei Synagogen mit dazugehörigen Friedhöfen (die erste Erwähnung einer Synagoge stammt von 1356), ein Bad, ein Hospital und einen Brunnen. Der Hauptfriedhof der jüdischen Gemeinde war vermutlich noch vor der Gründung angelegt worden und befand sich im Gebiet um die heutige Straße Kawiorzy, das dünn besiedelt und durch das Flüsschen Rudawka von der Stadt getrennt war (ebd.).

1469 wurde das jüdische Wohngebiet verlegt. Die Gebäude an der ulica Świętej Anny wurden vom Krakauer Kapitel aufgekauft, das diese dann mit der Universität austauschte. Infolge dieser Transaktion erhielten die Juden Grundstücke an der ulica Szpiłgarska (ulica Świętego Tomasza, [dt. Sankt-Thomas-Straße]) hinter der Stephanskirche, die im 19. Jahrhundert zerstört wurde; in diesem Gebiet hatten schon früher einige Juden gelebt, und hier gab es spätestens seit den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts in der ulica Świętego Marka (dt.

Sankt-Markus-Straße) eine Synagoge (ebd.). Nach einem Brand und antijüdischen Ausschreitungen im Jahr 1494 teilte König Jan I. Olbracht von Polen (1492–1501) den Juden den Nordwesten von Kazimierz, das damals noch einen eigenständigen Teil der Krakauer Stadt bildete, zur Bebauung zu (Wyrozumska 1999). Zu Beginn des 16. Jahrhunderts besiedelte schließlich die Krakauer Gemeinde dieses Gebiet mit zahlreichen Zuwanderern aus Böhmen und Mähren, aus den deutschen Städten und aus Schlesien (Baron 1976: 4 f.).

Die erste Erwähnung einer jüdischen Gemeinde in Kazimierz, das 1335 gegründet worden war, findet sich 1389 in einer Notiz über die Existenz des Jüdischen Tores, das sicherlich am Treffpunkt von ulica Miodowa und ulica Szeroka (dt. Honigstraße und Breite Straße) gelegen war (Bałaban 1931: 95–119). Die Juden hatten auch in anderen Stadtteilen Grundstücke. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wird ein jüdischer Markt genannt. Kazimierz blieb bis zum Zweiten Weltkrieg der jüdische Stadtteil Krakaus.

An der Spitze der jüdischen Gemeinde in Krakau stand im 14. Jahrhundert ein *Episcopus Iudeorum*, der Judenbischof, der sicherlich vom König bestätigt werden musste (Wyrozumska 1995: Nr. 541). In den Quellen vom Beginn des 15. Jahrhunderts begegnen wir Mitgliedern der jüdischen Gemeinde, die im Namen derselben (*ex parte communitatis Iudeorum*) öffentliche Funktionen ausübten, die auf der Entrichtung von Abgaben an die Stadtkasse beruhten. Von einer Person, die als Ältester bezeichnet wurde, hören wir das erste Mal 1433 (ebd.: Nr. 302). Die früheste Ältestenliste stammt aus dem Jahr 1469 und nennt fünf Personen; sechs Namen finden sich unter der 1494 unterzeichneten Übereinkunft zwischen den christlichen Schlachtern in Krakau und ihren jüdischen Kollegen. Die Ältesten regelten im Namen der Gemeinde sowohl die Politik innerhalb der Gemeinde als auch die Beziehungen zu den Christen. Das in den Quellen deutlich werdende Wirken der Ältesten betraf unter anderem den Kampf um den freien Handel in der Stadt, die Kontrolle über den Zustrom von neuen jüdischen Siedlern sowie Bemühungen um den Zusammenhalt der jüdischen Gemeinde, der durch den Aufkauf von Grundstücken und ein Verbot des Weiterverkaufs an Christen gesichert werden sollte. Neben den Ältesten tritt als eigenständig handelndes Kollektiv noch eine Gruppe von 25 bis 30 Personen auf. Sie waren die reichsten Mitglieder und bildeten die Elite der Gemeinde. Im Notfall konnten sie eine Kautionszahlung zahlen, oder man bediente sich ihrer als Geiseln. Es ist anzunehmen, dass sie die höchsten Steuerabgaben zu leisten hatten, und man begegnete ihnen mit Hochachtung (Zaremska 2000).

Die ersten Informationen über ein Krakauer Rabbinat stammen aus dem 15. Jahrhundert. 1431 tritt ein gewisser Juda als *doctor Iudeorum* auf, 1489 ein gewisser Meyer (Wyrozumska 1995:

Nr. 298, 767). An der Wende zum 15. Jahrhundert wirkte zeitweilig ein berühmter jüdischer Gelehrter in Krakau, der aus Böhmen stammende Jom Taub Muhlhausen (Sadek 1988). Die erste Jeschiwa, also eine höhere Talmudschule, wurde in Krakau von dem möglicherweise aus Bayern stammenden, in Regensburg ausgebildeten Jakob Polak gegründet, der Ende des 15. Jahrhunderts von Prag aus nach Polen eingewandert war (Bałaban 1913: 59–73, 196–210). Die Jeschiwa erlangte unter den jüdischen Gemeinden Europas Berühmtheit, und Jakob selbst wurde 1505 durch König Aleksander von Polen (1501–1506) zum Oberrabbiner von Krakau (oder Kleinpolen⁷¹) ernannt (Horn 1997; Teller 2000).

In Einklang mit dem großpolnischen Statut von 1264, das 1332 auf Kleinpolen ausgeweitet wurde, waren die Krakauer Juden ähnlich wie ihre Glaubensbrüder in anderen Städten vom Stadtrecht ausgenommen (Bloch 1891). In Religions- und Zivilstreitigkeiten, die ausschließlich Juden betrafen, sprach ein Gemeindegerecht Recht, ein sogenanntes Kahalgericht. Streitigkeiten zwischen Juden und Christen entschied ein Woiwodengericht⁷², in der Regel urteilte der Vizewoiwode oder ein vom Woiwoden beauftragter christlicher Richter – der *iudex Iudeorum*. Wenn ein Jude Klage eingereicht hatte, ging diese an das für den Angeklagten zuständige Gericht, also das Stadt- oder Land-/Adelsgericht. Die erste Erwähnung einer eigenen Gerichtsbarkeit für Juden stammt aus dem Jahr 1412. 1423 begegnen wir der Klage eines Juden, die vom Krakauer Landgericht *ad ius Iudaicum* weitergeleitet wurde, also an das jüdische Recht beziehungsweise Gericht. Im selben Jahr wird die Aufgabe dieses Gerichts in den *termini Iudaici* des Woiwodengerichts erklärt. Von den Büchern dieses Gerichts hören wir 1424 (*Libri iudiciales Iudeorum*) (Kutrzeba 1901).

Weil der König die jüdische Bevölkerung in der Stadt unter seinen Schutz nahm, hatte sie finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem Monarchen (*exacciones, exactio iudaica* sowie *contributiones* – außerordentliche Steuern), war aber von Zahlungen an die Stadt befreit. Dieses in den Judenprivilegien ausgesprochene Prinzip unterlag gegen Ende des 14. Jahrhunderts gewissen Veränderungen. In den Krakauer Quellen spiegelt sich dies in bestimmten Klauseln wider, wenn Juden von Christen Häuser kauften. Hier verpflichtete sich der Käufer zu Abgabenleistungen für die Wache und zu anderen Lasten, als ob das Haus weiterhin einem Christen gehörte. Ab den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts setzte sich in Krakau das Prinzip durch, dass Juden auf Häuser, die sie von Christen erworben hatten, die

⁷¹ „Kleinpolen“ ist eine gebräuchliche Bezeichnung für das Gebiet im Weichseltal zwischen Krakau und Sandomierz sowie zwischen den Karpaten und Masowien (beziehungsweise zwischen Częstochowa [dt. Tschenstochau] und Tomaszów Mazowiecki), das im 14. Jahrhundert den Woiwodschaften Krakau, Sandomierz und Lublin entsprach.

⁷² Woiwode (poln. wojewoda): ab dem 14. Jahrhundert ranghöchster polnischer Bezirksbeamter, der gleichzeitig Senator war.

jährlichen Steuern des *census terragii* an die Stadt und die Kirchen zahlen mussten (Schipper 1911: 288–324).

Die für das Zinsgeschäft notwendigen Finanzreserven der jüdischen Gemeinden waren in den letzten hundertfünfzig Jahren des Mittelalters Veränderungen unterworfen. Über reichliche Rücklagen verfügte man in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Dies lässt sich mit dem Zustrom wohlhabender Juden aus den deutschen Gebieten während ihrer Verfolgungen in den Pestzeiten erklären. Aber auch die funktionierende Gemeindegemeinschaft sowie die starke Protektion des Königs sind als Gründe hierfür anzusehen.

In dieser Zeit dienten die führenden jüdischen Pfandleiher (Lewko, Josman, Drobny) mit ihrem Geld den Königen, der weltlichen Magnatenschaft, also den adeligen Großgrundbesitzern, kirchlichen Würdenträgern und der kleinpolnischen Szlachta, wie der polnische Adel genannt wurde. Die einzige Überlieferung, die in dieser Zeit eine Haltung der städtischen Behörden gegenüber dem jüdischen Kreditwesen bezeugt, ist eine Beschwerde, die der Krakauer Rat 1369 König Kasimir (poln. Kazimierz) III. von Polen (1333–1370), genannt der Große, vorlegte. Gestützt wurde die Klage durch Beispiele von Missbrauch, den sich die jüdischen Pfandleiher erlaubt haben sollen. Diese Schrift ist vor allem als Protest gegen die Hilflosigkeit des Rates angesichts des sträflichen Missbrauchs zu verstehen, den der Rat mangels juristischer Kompetenzen nicht abstellen konnte (Piekosiński, Szujski 1878: 23 f.). Das Statut von Warta, das die Beleihung von Immobilien einschränkte, eröffnete 1423 eine neue Periode in der Geschichte des jüdischen Kreditwesens. Obwohl es zahlreiche Beweise dafür gibt, dass die Normen des Statuts umgangen wurden, führte die Gesetzgebung zu deutlichen Veränderungen im gesellschaftlichen Profil der Klientel des jüdischen Kreditwesens. An erster Stelle standen als Kreditnehmer nun die Bürger der Stadt, vor allem Handwerker, und des Weiteren auch der König, während sich keine Spuren einer Kreditvergabe an Magnaten finden lassen (Schipper 1911: 52–98). In den sechziger und siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts musste die Gemeinde in Krakau durch Pogrome und Brände (1455, 1464, 1477) erhebliche Verluste hinnehmen, aber das folgende Jahrzehnt brachte eine deutliche Belebung des Kreditwesens, was mit einer Zuwanderungswelle aus Böhmen und Schlesien in Zusammenhang steht. Die Krakauer Juden unterstützten den König weiterhin finanziell, waren aber infolge der Stärkung des katholischen Patriziats in der Stadt nicht mehr seine Hauptgläubiger (Horn 1885: 9 f.).

Der Handel der Krakauer Juden stieß bis 1485 auf keinerlei Begrenzungen seitens der städtischen Behörden. Erst ab diesem Zeitpunkt wurden die Juden zu einem Vertrag mit der Stadt gezwungen und mussten auf die ihnen in Krakau zustehenden Handelsvorrechte

verzichten (Piekosiński 1876: 192). Fortan konnten die Juden nicht mehr im Handel zwischen Kaufleuten und der christlichen Bevölkerung vermitteln. Sie durften lediglich nicht eingelöste Pfandgegenstände verkaufen, mussten dabei aber schwören, dass sie in ihr Eigentum übergegangen waren.

Diesem Verkauf konnten sie in ihren eigenen Häusern täglich nachgehen, jedoch nur an den Markttagen, damals Dienstag und Freitag, und während des Jahrmarkts war es ihnen erlaubt, sich mit ihren Waren auf die Straßen und Plätze der Stadt zu begeben. Schließlich durften die jüdischen Armen noch Mäntel und Schals aus eigener Produktion verkaufen; angesprochen sind hier zweifellos die Schneider, die das am weitesten verbreitete jüdische Handwerk repräsentierten. Diese Regulierung sollte den Kleinhandel und die jüdische Handwerksproduktion in der Stadt einschränken und war sicherlich von den Bürgern angeregt worden.

Das Wissen über den jüdischen Fernhandel ist begrenzt. Einige Forscher (I. Schipper) schreiben ihm allerdings eine überragende Bedeutung zu. Der Fernhandel war nach deren These durch die verhältnismäßige Schwäche der deutsch-polnischen Kaufmannschaft stimuliert worden. Günstig haben sich auch das Fehlen einer klaren Handelspolitik der polnischen Monarchen (mit Ausnahme Kasimirs des Großen), deren fiskalisch motiviertes Wohlwollen gegenüber den Juden und auch die ablehnende Haltung des Adels gegenüber den Bürgern ausgewirkt. Wichtige Grundlagen für den Erfolg des jüdischen Handels, insbesondere mit der Levante (die Mittelmeerländer östlich von Italien), bildeten die innere Autonomie, die Befreiung vom deutschen Recht, die Unabhängigkeit von den aus katholischen Kaufleuten zusammengesetzten Organen der städtischen Behörden, die Reisefreiheit und die zollrechtliche Gleichstellung mit den Christen.

Die Handwerksproduktion war durch das Verbot begrenzt, Juden in die Zünfte aufzunehmen, da Letztere ihr Monopol verteidigten. Bis auf die Schneider und die Goldschmiede stellten die in der Stadt bestehenden jüdischen Werkstätten wohl vor allem Gegenstände für den Bedarf der eigenen Kolonie her. Die Quellen erwähnen jüdische Schneider, Bäcker und Schlachter – Handwerker also, die aufgrund der religiösen Vorschriften für die Gemeinden unverzichtbar waren.

Unter den Mitgliedern der Krakauer Gemeinde treten im 14. Jahrhundert die Angehörigen einiger weniger Familien besonders hervor. An erster Stelle steht hier Lewko, der sich der besonderen Gunst Kasimirs des Großen erfreute. Lewko war einer der Pächter der Krakauer Salinen und der königlichen Münze; er war Gläubiger und zugleich Bankier von König Ludwig I. von Ungarn (1326–1382), König Władysław II. Jagiełło von Polen (1386–1434)

sowie Königin Hedwig (poln. Jadwiga) von Polen (1385–1399). Mit dem Zinsgeschäft befassten sich auch Lewkos Söhne und seine Witwe Zwonka (Bałaban 1931: 16–28).

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts übernahmen die Fiszels die Führungsrolle in der Gemeindeverwaltung. Ihre Familie leitete die Gemeinde ununterbrochen von den siebziger Jahren des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Sie verlieh Geld an die polnischen Könige Kasimir (poln. Kazimierz) IV. Jagiellończyk (1447–1492), Jan Olbracht, Aleksander, Zygmunt I. (1506–1548), genannt der Alte, sowie an Kardinal Fryderyk Jagiellończyk (1468–1503). Mojżesz vertrat die jüdischen Interessen bei Streitigkeiten mit den Krakauer Bürgern. Stefan Fiszel, der sich taufen ließ, trieb die Schulden ein, die König Aleksander aufgehäuft hatte, indem er die dem König zustehenden jüdischen Steuern pachtete. Auch leitete er das dem Krakauer Salzverwalter untergeordnete Salzlager in Poznań (dt. Posen). Wie bedeutend die Fiszels waren, zeigt auch ein Blick auf ihre Familienbeziehungen: Mojżesz und Rachel Fiszels Schwiegersöhne waren Jakub Polak, Aszer Leml – ein Krakauer Rabbiner und Kabbalist – sowie Franczko – ein Bevollmächtigter Elżbietas, der Schwester Zygmunts I., seit 1512 war er Generaleintreiber der von den kleinpolnischen Juden zu entrichtenden Steuern (Zaremska 2003).

Zwischen dem ausgehenden 14. und während des 15. Jahrhunderts kam es in Krakau wiederholt zu antijüdischen Tumulten. Die Unruhen von 1407 brachen wahrscheinlich infolge eines Konflikts mit Studenten aus. Nach der einige Jahrzehnte später verfassten Chronik von Jan Długosz soll eine Ritualmordklage die Zwischenfälle ausgelöst haben. Der König stand den Angegriffenen zur Seite, und man klagte mehr als dreißig Personen an, die vor allem aus dem sogenannten Pöbel stammten. Wir wissen nicht, wie der Prozess ausgegangen ist, der sich bis 1409 hinzog. Sicher ist, dass es während des Aufruhrs zu Zwangskonversionen kam (Zaremska 1999). Auch im Jahr 1464 intervenierte der Herrscher während eines von Kreuzrittern verursachten Tumults, als Abteilungen der Burgwache Angehörige der Gemeinde aus der brennenden Synagoge auf die Burg führten. Nach den Unruhen verurteilte Kasimir Jagiellończyk den Stadtrat zu einer Zahlung von dreitausend Gulden Strafe und setzte ein Vadium in Höhe von zehntausend Grzywna⁷³ fest. Er ordnete auch an, die Streitigkeiten vor Gericht zu entscheiden. Nicht bekannt ist, warum 1495 dreißig Mitglieder der jüdischen Gemeinde festgenommen wurden. In diesem Falle ging die Initiative zur Verhaftung von Kardinal Fryderyk Jagiellończyk aus, wobei der König den Inhaftierten zur Seite stand (Schipper 1911: 284–287).

⁷³ Mittelalterliche Zahlungseinheit in Silber.

Die Krakauer Gemeinde wies mit wenigen Hundert Einwohnern die zahlenmäßig größte jüdische Bevölkerung im mittelalterlichen Polen auf. Ihre Glanzzeit entfaltete sie in den nächsten Jahrhunderten, als Polen eines der wichtigsten jüdischen Siedlungsgebiete Europas wurde und die Krakauer Vorstadt Kazimierz ein berühmtes Zentrum des Talmudismus.

Aus dem Polnischen übersetzt von Andreas Warnecke